

Medienmitteilung

An die Zuger Medien
5. September 2022

Keine Altersguillotine bei den Zuger Wahlen

Nicht wenige Stimmberechtigte begegnen älteren Personen, die für ein politisches Amt kandidieren, mit Vorbehalt. Dabei sollten sie die demografische Entwicklung im Kanton Zug nicht ausser Acht lassen und von Altersdiskriminierung absehen.

Am 2. Oktober 2022 werden in Kanton und Gemeinden die politischen Amtsträgerinnen und -träger gewählt. Aufsehen erregen vor allem junge Personen, die für ein Exekutivamt wie Regierungsrat oder Gemeinderat kandidieren. Während diesen Kandidierenden, unabhängig von ihrer Qualifikation und ihrer politischen Erfahrung, viel Goodwill entgegengebracht wird, werden ältere Kandidierende nicht selten belächelt. Dies betrifft vor allem jene Personen, die nach der Pensionierung neu in die Politik einsteigen möchten.

Wer eine Altersbeschränkung für Kandidaturen in politische Ämter befürwortet, sollte sich einmal die Zusammensetzung der Zuger Bevölkerung genau anschauen. Rund ein Viertel sind Personen ab 60 Jahren. Ginge es nach den Stimmberechtigten, welche jugendlichen Kandidierenden applaudieren und ältere Kandidierende am liebsten aufs Altenteil senden möchten, würde ein Viertel der Zuger Bevölkerung fortan ohne Vertretung auf der politischen Bühne auskommen müssen.

Man könnte jedoch den provokativen Forderungen nach einer Altersguillotine für Wahlen ebenso provokativ mit folgender Überlegung entgegentreten: Ältere Kandidierende waren – auch wenn gewisse Kreise das nicht wahrhaben möchten – auch einmal jung und können sich daher in die Rolle von jungen Stimmberechtigten hineinversetzen. Junge Kandidierende waren aber noch nie alt und können daher nur bedingt nachvollziehen, was ältere Zugerinnen und Zuger bewegt. Der KSVZ distanziert sich jedoch von einer solchen polarisierenden Betrachtungsweise, strebt er doch eine partnerschaftliche Generationenverbindung an.

Der KSVZ setzt sich dafür ein, dass in der Politik die aktuelle Zusammensetzung der Gesellschaft abgebildet wird und jedes Bevölkerungssegment eine angemessene Vertretung in politischen Ämtern stellen kann. Daher werden die Zuger Stimmberechtigten eingeladen, Kandidierende nach ihrem Leistungsausweis zu beurteilen und gut qualifizierte Personen über 60 nicht vor vornherein nur aufgrund ihres Alters zu disqualifizieren.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an

Ingrid Hieronymi, Co-Präsidentin, Tel. 076 410 97 04, E-Mail: ingrid.hieronymi@seniorenzug.ch